

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 17

Rubrik: Schuld und Sühne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hafte, gutgeschulte und geschickte Arbeiter verfügt und ausschließlich gute Waren liefert.

Wichtigste Quellen: Hans Wälti, «Die Schweiz in Bildern», Bd. VI; M. Iljin, «Wieviel Uhr ist es?»; Zeitungsaufsätze.

Schuld und Sühne

In einer deutschen Stadt war in der Kirche oben in einem Fenster etwas Merkwürdiges zu sehen. Darin war aus Stein ein Rad ausgehauen. Und zwischen den Radspeichen sah man, ebenfalls aus Stein gehauen, einen Menschenleib geflochten. Wie die Stadt heißt, das habe ich vergessen. Ob die Kirche wohl noch steht? Vielleicht ist sie auch dem Krieg zum Opfer gefallen und zerstört worden. Mit dem Rad und mit dem Menschenleib soll es folgende Bewandtnis gehabt haben (= man hat davon die folgende Geschichte erzählt).

Vor vielen Jahren lebte in dieser Stadt ein rechtschaffener (guter) Mann. Zu dem kam einmal sein Nachbar und fragte: «Kannst du mir hundert Gulden (Silberstück im Wert von etwa zwei Franken) leihen? Ich will sie dir in einem Jahr zurückgeben.» Der gute Mann glaubte dem Nachbar und gab ihm das Geld. Er sagte zu ihm: «Ich habe dir geholfen, aber ich verlasse mich darauf (= ich hoffe bestimmt), daß du mir das Geld in einem Jahre wieder bringst.» — «Ganz gewiß! Du kannst dich auf mich verlassen!» rief der Schuldner und drückte seinem Helfer die Hand.

Das Jahr ging vorbei, aber der Schuldner hielt sein Versprechen nicht und kam nicht. Er tat, wie wenn er nichts schuldig wäre. Der gute Nachbar war verwundert und wartete und wartete, aber der andere kam nicht. Da ging der gute Mann zu ihm in sein Haus und sagte: «Nachbar! Hast du dein Versprechen vergessen?» Der tat erstaunt und sagte: «Welches?» Der Helfer sagte: «Ich habe dir vor einem Jahr hundert Gulden geliehen, und du hast versprochen, mir das Geld nach einem Jahr zurückzubringen. Aber du bist nicht zu mir gekommen. Darum komme ich zu dir, um mein Geld zu holen.» Da brauste der andere auf und schrie: «Das Geld habe ich dir schon lange zurückgegeben. Du hast es vergessen.» — «Das ist nicht wahr. Du hast mir das Geld noch nicht zurückgegeben.» — «Wohl! Ganz gewiß! Ich habe es dir gegeben», behauptete der Schuldner.

Was sollte der getäuschte Mann machen? Er ging zum Richter und erzählte ihm die ganze Geschichte. Der Richter ließ den Schuldner holen. Der kam hinkend, die Hand auf den Rücken gelegt, gestützt auf einen dicken Stock. Der Richter sprach: «Sage die Wahrheit. Du hast deinem

Nachbar das Geld noch nicht gegeben.» — «Wohl!» rief der Schuldner. «Das habe ich schon lange getan. Er hat es nur vergessen.»

Der Richter sprach: «Gott allein weiß, wer die Wahrheit gesagt hat und wer gelogen hat. Er wird die Wahrheit an das Licht bringen. Ihr müßt schwören.» Dann holte er ein Kruzifix (Kreuz mit Jesus) und stellte es auf den Tisch. Links und rechts davon stellte er je einen Leuchter mit einer brennenden Kerze. Dann sprach er weiter: «Ihr wisset, daß der falsche Eid eine sehr schwere Sünde ist. Wer falsch schwört, wird von uns zum Tode verurteilt. Ihn erwartet aber auch das göttliche Strafgericht.» Dann trat der Kläger an den Tisch. Er legte die linke Hand an das Kreuz, hielt drei Finger der rechten Hand in die Höhe und sprach: «So wahr Gott lebt, hat mir der Nachbar das Geld noch nicht gegeben.» Dann trat der Schuldner an den Tisch. Zuerst sagte er zu dem Kläger: «Willst du so gut sein und meinen Stock halten, bis ich geschworen habe.» Der Kläger nahm den Stock in die Hand und wunderte sich, daß er so schwer war. Dann schwur der Schuldner: «So wahr Gott lebt, habe ich ihm das Geld zurückgegeben.» Dann nahm er seinen Stock wieder zur Hand.

Der Richter war betroffen (erschrocken) und sagte: «Einer hat falsch geschworen. Aber irret euch nicht. Gott läßt sich nicht verspotten. Er wird die Wahrheit schon an das Licht bringen.» Und zu dem Schuldner sagte er: «Du kannst jetzt gehen.» Der Kläger schaute den Richter traurig an und konnte kein Wort sagen. Plötzlich hörten die Männer draußen auf der Treppe einen großen Lärm. Sie eilten hinaus in den Gang und sahen, daß der Schuldner die Treppe hinabgestürzt war. Sie gingen zu ihm hinab. Er hatte beide Beine gebrochen und stöhnte vor Schmerzen. Unten an der Treppe lag der dicke Stock zerbrochen, und um ihn herum lagen viele Silberstücke. «Da hat Gott gerichtet!» sprach der Richter mit heiliger Scheu. Mit angstvollen Augen starrte der Schuldige auf die beiden Männer und sagte, schwer atmend, mit stockender Stimme: «Ich habe — falsch — geschworen. Gott hat — mich — gestrafft. — Ich wollte — das Geld — behalten — und habe es — in den — hohlen Stock — hineingetan. — Vor dem Schwören — habe ich — dem Nachbar — den Stock — in die Hand — gegeben und habe geschworen, — daß ich ihm — das Geld — gegeben habe. Aber das war — gelogen; denn ich habe ja — den Stock — mit dem Geld — wieder genommen. — Gott sei — meiner Seele — gnädig.» So war also die Wahrheit an das Licht gekommen durch das Bekenntnis des Schuldigen.

Der Richter machte dem Magistrat¹ sofort Mitteilung von dem, was geschehen war. Der Magistrat hielt sofort eine Sitzung. Der falsche

¹ oberste Stadtbehörde.

Schwur war ein schreckliches Verbrechen. Es mußte gesühnt (bestraft) werden. Der Meineidige² wurde auf einer Bahre in den Saal getragen. Der oberste Richter trat zu ihm, hob über ihm einen weißen Stab und sprach: «Du hast mit deinem Meineid auf die ganze Stadt eine schwere Schuld geladen. Du mußt deine Schuld auf dem Rad büßen.» Dann brach er den Stab über ihm.

Ein trauriger Zug bewegte sich zur Stadt hinaus. Dazu läutete das Armensünderglöcklein. Der Zug bewegte sich zur Richtstätte. Auf einem hohen, starken Pfahl³ war ein Rad befestigt. Die Knechte brachen dem Schuldigen die Knochen an den Armen und Beinen und flochten ihn auf das Rad. Dort hauchte er unter gräßlichen Schmerzen sein Leben aus.

Das Verbrechen war gesühnt. Die Schuld war von der Stadt weggenommen. Der Magistrat beschloß, zur Erinnerung an diese schwere Schuld die Geschichte in einem Kirchenfenster in Stein darstellen zu lassen zu einem warnenden Beispiel für alle Zeiten. Das Rad im Fenster sollte machen, daß alle Leute, welche es anschauten, dachten: «Oh, das ist schrecklich. Ich will nie falsch schwören.»

Die Neger denken anders als wir

Einst hatte ein Negerkind Lungenentzündung. Meine Schwiegertochter pflegte es und versorgte es mit Wäsche. Als es wieder gesund war, wurde es von seiner Mutter abgeholt. Statt zu danken, sagte sie: «Bwana (Herrin), ich habe dir mein Kind überlassen. Du hast es pflegen dürfen. Was schenkst du mir jetzt dafür?»

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Was erwartet der Gehörlose von der Fürsorge?

Das Thema ist nicht leicht zu besprechen, weil die Fürsorge für die Gehörlosen, speziell im Kanton Zürich, seit einigen Jahren so weitgehend aufgebaut worden ist, daß fast der Eindruck entstanden ist, es sei den Wünschen der erwachsenen Gehörlosen ganz entsprochen worden. Dieser Erfolg ist der aufopfernden Tätigkeit durch Fürsorgepersonen, Pfarrer und Taubstummenlehrerschaft zu verdanken. Wo Licht ist, findet sich auch Schatten. Ich habe den Eindruck, daß die weit-

² Meineid = falscher Schwur, falscher Eid.

³ starke, dicke Stange.